



Martin Wihoda. *Zlatá bula sicilská. Podivuhodný příběh ve vrstvách paměti* [Die goldene sizilische Bulle. Ein bemerkenswertes Ereignis in den Schichten der Erinnerung]. Prag: Argon Verlag, 2005. 316 S. ISBN 978-80-7203-682-0.

Reviewed by Karel Hruza

Published on H-Soz-u-Kult (March, 2006)

M. Wihoda: Die goldene sizilische Bulle

Die Habilitationsschrift Wihodas ordnet sich um drei im Prager Kronarchiv verwahrte Originalurkunden, die Kaiser Friedrich II. am 26. September 1212 in Basel ausfertigen und mit seinem sizilischen goldenen Königsiegel beglaubigen ließ. Das meist diskutierte Privileg (= GB1) empfing König Přemysl Otakar I. von Böhmen; es enthält Bestimmungen zur erblichen böhmischen Königswürde, zur Bischofseinsetzung und zu den Pflichten des böhmischen Königs bei Hoftagen und bei Romfahrten römisch-deutscher Herrscher. In einer zweiten Urkunde (= GB2) übertrug der Kaiser Otakar Gärterbesitz außerhalb Böhmens. Das dritte Privileg (= GB3) empfing dessen Bruder Markgraf Vladislav Heinrich von Mähren, dem ein Besitz *Mocran et Mocran* zugewiesen wurde. Die Interpretation dieser umstrittenen Urkunde war es Wihoda, Martin, *Mocran et Mocran*, in: *eská asopis historická* 92 (1994); Ders., *Der dornige Weg zur Goldenen Bulle* von 1212 für Markgraf Vladislav Heinrich von Mähren, in: Hruza, Karel; Herold, Paul (Hgg.), *Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters*, Wien 2005., die Wihoda zu einem völligen Überdenken der Ereignisse von 1212 veranlasste.

Wihodas in neun Kapitel gegliedertes Vorhaben zielt in zwei Richtungen: (1.) Die Analyse der Bedeutung der Urkunden im kollektiven Gedächtnis bis in die Gegenwart. Provokant fragt er, ob das Ereignis Sizilische Goldene Bulle nicht sogar ein virtuelles Konstrukt der nationalen Mythologie darstellt. Der GB1 wurden immer

wieder nationalpolitische Bedeutungen zugewiesen; ihre Inthronisation erreichte 1987 einen Höhepunkt, als sie von Emlika zum staatstragenden Baustein erhoben wurde. Emlika, Josef, *Zlatá bula sicilská* [Die sizilische Goldene Bulle], Prag 1987, S. 40: „Das berühmte Privilegium, mit dem der römische Herrscher die faktische Unabhängigkeit des přemyslidischen Böhmens schriftlich anerkannte, bildete den abschließenden Kulminationspunkt der seit dem Frühmittelalter andauernden Auseinandersetzungen mit dem westlichen Nachbarn. Das Haupt des mittelalterlichen Reiches musste die alte böhmische Ansicht bestätigen, welche die Eigenart der heimischen Entwicklung hervorhob.“] Deswegen nahm die Goldene Bulle in der Reihe der staatsrechtlichen Dokumente eine Schlüsselstellung ein. Von ihrer Herstellung an wurde sie zu den grundlegenden Dokumenten des Königsreiches Böhmens geschützt und sorgfältig bewahrt. Als das wertvollste Stück des Archivs der böhmischen Krone erfreut sich die Sizilische Goldene Bulle des besonderen Schutzes und Pflege durch die Tschechoslowakische Sozialistische Republik. Innerhalb der Analyse dieser Erfolgsgeschichte setzt sich Wihoda (2.) ausführlich mit dem historischen Kontext der Urkundenausstellung auseinander und präsentiert zahlreiche neue Einsichten. Zunächst bietet er einen Rückblick auf das Leben der drei Urkunden, die seit dem 14. Jahrhundert durch Bestätigungen, Abschriften und die Historiografie wanderten. Nach der ersten seriösen Edition 1839 der GB1 und 3 begann Vladislav V. Tomek 1857 die wissenschaftliche Auseinandersetzung:

Das Spiel mit und um die Urkunden war eröffnet. Im Mittelpunkt stand die GB1, gefolgt von der GB3, jene Stücke, die auch nationalpolitisch zu verwerten waren. Die GB2 blieb mit ihrer „einfachen“ Schenkung Beiwerk.

Im interessantesten Kapitel verfolgt Wihoda die Urkundenherstellung und zeigt, dass der Text der GB1 in seiner Mischung sizilischer und nordalpiner Kanzleigewohnheiten sowie die Person des Kanzleinotars *Henricus de Parisius* (von Pairis?) schwer löszbare Probleme aufwerfen. Innerhalb seiner ergebnisreichen Ausführungen unterläuft Wihoda aber der Fehler zu behaupten, dass offensichtlich kein böhmischer Gesandter in Basel anwesend war, ausgehend von seiner These, dass die ursprünglichen Konzepte vermutlich bereits 1211 aus Anlass der Kaiserwahl Friedrichs II. in Nürnberg ebendort oder schon in Böhmen von der Empfängerseite angefertigt und der nach Rom abziehenden Gesandtschaft der Wähler mitgegeben wurden. Im April 1212 hätte Friedrich die Konzepte in Rom entgegengenommen, sich über den Inhalt mit Papst Innocenz III. beraten und sie überarbeiten lassen, wobei die sizilischen Merkmale eingeflossen wären. Die neuen Konzepte hätte Friedrich dann auf seine Reise nach Deutschland mitgenommen und sei, im Grunde *motu proprio*, in Basel zur Ausfertigung der GB1 geschritten. Diese Ereigniskette scheint doch sehr konstruiert. Dass Wünsche der Wähler – vielleicht auch in Form von Empfängerkonzepten – von den Gesandten an Friedrich II. in Italien übermittelt wurden, ist möglich. Alles weitere ist Spekulation, die Urkundenausstellung *motu proprio* sehr unwahrscheinlich. Von den Grundsätzen des Kanzleibetriebs her ist es am wahrscheinlichsten, dass die Stücke in Basel verhandelt wurden, nachdem eine böhmische (-mährische?) Gesandtschaft dort zum Kaiser gestoßen war. Ob die vielgereisten alten oder andere neue Konzepte vorlagen, ist nicht zu beantworten. Entscheidend ist, dass sich im Umkreis Friedrichs II. einige Leute hätten aufhalten können, die zur Stilisierung eines Urkundentextes nach sizilischen Gewohnheiten fähig waren.

Anschließend widmet sich Wihoda der GB3: In Auseinandersetzung mit Hlaváček verteidigt er weitgehend überzeugend seine These, dass hinter dem eindeutig zu lesenden *Mocran et Mocran* der Urkunde ursprünglich *Moraviam et Moraviam* stand, womit das Olmützer Teilfürstentum und das Znaimer Teilfürstentum gemeint waren, die Vladislav Heinrich unter seiner Herrschaft vereinigen konnte.

Erwähnung verdienen ferner Ausführungen zur

Möglichkeit einer Reichslehenbarkeit Mährens, zur Rolle der verlorenen Privilegien Philipps von Schwaben von 1198 und Ottos IV. von 1203 für Otakar I. als Vorlagen für die GB1 sowie zur königswürdevollen Otakars I. und seinem dritten königreich Böhmern. Angemerkt werden darf, dass es nicht erwiesen ist, dass die Privilegien von 1198 und 1203 bei der postulierten Konzeptherstellung seitens der Empfänger in Prag 1211 (oder 1212?) noch vorhanden waren, wie Wihoda annimmt. Der GB1 schreibt er insgesamt eine rückwärtsgerichtete Funktion zu, da mit ihr bereits herrschende Zustände bestätigt wurden.

Nach dieser Entthronung verfolgt Wihoda das zweite Leben der GB1 in den Synthesen zur tschechischen Geschichte und in den tschechischen und sudetendeutschen Schulbüchern: Entweder wurde 1212 nicht angeführt, oder es wurden nationalpolitisch motivierte Forschungsmeinungen vorgestellt. Die gegenwärtige allgemeine Sicht korrespondiert mit obiger Darlegung. Folglich: Für die tschechische Nation stieg die GB1 immerhin zu einem Baustein der nationalen Identität auf.

Abgeschlossen wird das Buch von einigen Randglossen zum Thema. In einer Beilage folgen die Texte der drei GB und ergänzender Quellen, denen Übersetzungen beigelegt sind. Den Umschlag zierte wegen eines Fehlers des Verlags nicht die Abbildung eines sizilischen Goldsiegels Friedrichs II. von 1212, sondern ein Wachsiegel Philipps von Schwaben, das auf den Text einer Urkunde Friedrichs II. von 1216 projiziert wurde. Am Ende stehen das Literaturverzeichnis, 34 Schwarzweißabbildungen und ein Namenregister.

Wihoda bietet den bemerkenswerten Versuch einer *histoire totale* dreier Urkunden, leider mit der Einschränkung, dass eine diplomatische Analyse fehlt. Zwar geht Wihoda gezielt auf viele Textstellen der GB ein, aber ein eigenes Kapitel zur Diplomatie vermisst der an Urkunden interessierte Leser. Leider vermisst man auch eine theoretische Reflexion des Vorhabens. Wihoda analysiert ein Ereignis vom 26. September 1212 und dessen Memoria erinnert nämlich an ein paradigmatisches Werk von Duby, das sich ebenfalls dem Ereignis eines einzelnen Tages widmet, der sogar mit den Vorgängen von 1212 in Zusammenhang steht: der Schlacht von Bouvines 1214. Duby, Georges, 27. Juli 1214. Der Sonntag von Bouvines, Berlin 1988 (französisch 1973). Wie Duby deckt Wihoda Schicht um Schicht der sich überlagernden und sich teilweise bedingenden Bedeutungen und Interpretationen auf, die Generationen von

Kommentatoren (um die Urkunden) konstruiert haben. Aufschlussreich ist zudem die von Wihoda zu seinem eigenen Nachteil nicht gestellte Frage nach der Positionierung seines Buches in der Urkundenforschung: Monografien, die sich einer Urkunde oder kleinen Urkundengruppen widmen, sind eine Seltenheit. Insgesamt wurde in älteren Werken unter ereignis- und rechtsgeschichtlichen sowie diplomatischen Fragestellungen geforscht. Eine weit in die Zukunft weisende Ausnahme bot Lhotsky. Lhotsky, *Alphons, Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde* (1957); Ähnlich: Spreitzhofer, Karl, *Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark*, Graz 1986. Wihodas Buch erreicht eine neue Qualität, indem es nicht mehr von einem âWissenâ um eine scheinbar tatsächlich vorhandene staatsrechtliche Bedeutung und Funktion des untersuchten Dokuments ausgeht: Wihoda hinterlässt drei entzauberte Pergamente und deren historisierte, von verschiedensten Motiven und Erkenntnissen gespeiste Verortungen an wechselnden Plätzen. Aber: Raum für weitere Spekulationen um die Urkunden bleibt genug; noch warten wir auf die kommende MGH-Edition, und dem Rezensenten stellte sich sogar die

Frage, ob die Stücke schon unter Fälschungsverdacht gestanden haben (ohne diesen typischen Ausweg einschlagen zu wollen, der gewählt wird, wenn man nicht mehr weiter weiß).

Dem sehr anregenden Buch ist eine Übersetzung (Deutsch oder Englisch) zu wünschen, denn Wihoda stellt einen neuen erfrischenden Blick auf ein bisher sehr bedeutsames Ereignis der tschechischen Geschichte vor, das weiterhin bedeutsam bleiben wird: Er schwächt seine bisherige Gewichtung ab, verhilft ihm aber gleichzeitig zu einer neuen Bedeutung als Objekt im wissenschaftlichen Diskurs, gemäß dem von ihm verwendeten Zitat: âJedes Dekodieren ist ein neues Kodieren.â Geschrieben werden konnte das Buch anscheinend nur von einem jüngeren Autor, der nicht wesentlich durch die Hochschulen und Apparate der bleiernen 1970er und 1980er-Jahre der SSR geprägt wurde, der seine zahlreichen Auslandskontakte wirklich produktiv zu verarbeiten weiß und der sich vor allem aufgeschlossen gegenüber neuen Gedanken in der Mittelalterforschung zeigt. Eine ausführlichere Rezension des Buches in tschechischer Sprache erscheint in *asopis Matice moravská* © 125 (2006).

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Karel Hruza. Review of Wihoda, Martin, *Zlatá bula sicilská. Podivuhodný příběh ve vrstvách paměti* [Die goldene sizilische Bulle. Ein bemerkenswertes Ereignis in den Schichten der Erinnerung]. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. March, 2006.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=20823>

Copyright © 2006 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.